Presseerklärung des BVT*

Berlin, am 16.02.2021

Bundesverband Trans e.V.
Schiffbauerdamm 8
10117 Berlin
Tel: 030 23 94 98 96

info@bundesverband-trans.de
www.bundesverband-trans.de

Bundesverband Trans* mahnt Verbändebeteiligung an bei Referentenentwurf des Innenministeriums zur Nachfolgeregelung des „Transsexuellengesetzes“

In den Medien wurde er bereits diskutiert: Der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums (BMI), der das sogenannte Transsexuellengesetz (TSG) ablösen soll. Nun hat die Bundesregierung die Existenz des internen Papiers offiziell bestätigt.
Dies ging aus der Antwort auf eine Schriftliche Frage an die Bundesregierung hervor, die Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) am 08.02.21 stellte. Was ebenfalls aus der Antwort hervorging: eine zeitnahe gesetzliche Neuregelung ist nicht zu erwarten. Die Antwort besagt nämlich außerdem, dass der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen sei. Dies ist ein Satz, den die Bundesregierung seit Jahren auf Anfragen zum Stand der Überarbeitung der aktuellen Gesetzeslage wiederholt.

Hierzu bemerkt Kalle Hümpfner vom BVT*: „Durch den Verweis auf den nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess vertagt die Bundesregierung die Schaffung einer menschenwürdigen Neuregelung im Personenstandsrecht von Legislaturperiode zu Legislaturperiode. Das ist sehr bitter. Trotz der Aufforderungen, die vom Bundesverfassungsgericht im Laufe der Jahre an die Regierungen ergingen, und entgegen der Forderungen von Interessenvertretungen auf nationaler und internationaler Ebene werden trans* Personen seit Jahrzehnten hingehalten, während die aktuelle Rechtslage ihre Grundrechte verletzt.“

Dass die Notwendigkeit, das TSG zu ersetzen, auch innerhalb der Regierungsfraktionen gesehen wird, zeigte sich im Bundestag bei der ersten Lesung der Selbstbestimmungsgesetze, welche aus der Opposition auf den Weg gebracht wurden. Ein darauffolgender Arbeitsentwurf aus dem Bundesjustizministerium (BMJV) aus dem vergangenen Sommer erreichte dennoch nicht die nötige Übereinstimmung zwischen den Ministerien, um ins Kabinett eingebracht zu werden. Wie ein Medienbericht in der Berliner Zeitung am 05.02.2021 nahelegte und die gestrige Antwort der Bundesregierung bestätigt, ist das Bundesinnenministerium nun ebenfalls tätig geworden. Konkrete Details des Entwurfs sind dem Bundesverband Trans* jedoch bisher nicht bekannt.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

„Es stimmt uns besorgt, dass das Bundesinnenministerium an einem Entwurf zur Neuregelung des TSG arbeitet, ohne Verbände und Selbstvertretungsorganisationen einzubeziehen oder zumindest zu informieren. Die Beteiligung von Verbänden und Zivilgesellschaft ist zentraler Teil einer lebendigen Demokratie, gerade wenn es darum geht, durch eine Gesetzesreform Diskriminierung abzubauen und Rechte von Minderheiten zu schützen. Verbändebeteiligung ist also eine essentielle Voraussetzung für gelungene, progressive Neuregelung. Wir fordern hier mehr Mitsprache, damit die Rechte von trans* Personen in Zukunft besser geschützt werden“, führt Kalle Hümpfner weiter aus.

Während in Deutschland die Einführung eines zeitgemäßen Gesetzes zur Änderung des Geschlechtseintrags liegenbleibt, demonstrieren andere Staaten, dass sie mit dem Meinungsbildungsprozess deutlich weiter und schneller sind. In der Schweiz wurde jüngst ein Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet. In Spanien befindet sich ein solches kurz vor der Einführung. Weitere europäische Staaten wie Malta, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, Luxemburg oder Irland haben in den vergangenen Jahren bereits entsprechende gesetzliche Regelungen eingeführt.

Hintergrund:

- Das sogenannte „Transsexuellengesetz“ ist 2021 seit genau 40 Jahren in Kraft und regelt die Änderung des Namens und Geschlechtseintrags für trans* Personen. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt nicht verfassungskonforme Regelungen des TSGs für nicht anwendbar erklärt (das erste Mal 1982, das letzte Mal 2011).

- Bundestagsmitglieder sind berechtigt bis zu vier sogenannte Schriftliche Fragen pro Monat an die Bundesregierung zu richten. Der Beantwortungszeitraum beträgt i.d.R eine Woche. Die während einer Woche eingegangenen Antworten werden in der folgenden Woche gesammelt in einer Drucksache veröffentlicht. Die Antwort auf die in der Presseerklärung erwähnte Schriftliche Frage steht noch nicht als Drucksache zur Verfügung, wird aber in den kommenden Tagen unter der Drucksachennummer 19/26646 auf www.bundestag.de veröffentlicht.

Gabriel_Nox Koenig | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 0177 143 1841 | presse@bundesverband-trans.de | www.bundesverband-trans.de

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!